



**Externe Richtlinie**  
**für die Re-Auditierung**  
**zum audit berufundfamilie®**

Versionsnummer 0711

## Inhaltsverzeichnis

1.	Ziel der Richtlinie .....	3
2.	Grundsätzliches zum audit berufundfamilie® .....	3
2.1	audit berufundfamilie® im Rahmen der Re-Auditierung.....	3
2.2	Gemeinnützige Hertie-Stiftung, berufundfamilie gGmbH.....	4
2.3	Organe der berufundfamilie gGmbH .....	4
2.4	Auditoren der berufundfamilie gGmbH.....	4
2.5	Vertragsgestaltung.....	4
2.6	Kosten der Re-Auditierung.....	5
2.7	Verschwiegenheitspflicht .....	5
3.	Ablauf der Re-Auditierung.....	5
3.1	Projektleitung / Projektassistenz .....	5
3.2	Vorbereitung der Re-Auditierung .....	6
3.3	Teilnehmer des Re-Auditierungsworkshops.....	6
3.4	Re-Auditierungsworkshop.....	6
3.5	Dokumentation .....	6
3.6	Weitere Vorgehensweise .....	7
3.7	Erteilung des Zertifikats .....	7
4.	Wissenschaftliche Begleitung des audit berufundfamilie® .....	8
5.	Jährliche Berichterstattung .....	8
6.	Öffentlichkeitsarbeit .....	9

## 1. Ziel der Richtlinie <sup>1/2</sup>

Mit der vorliegenden Richtlinie wird der einheitliche Ablauf der Re-Auditierung zum audit berufundfamilie<sup>®</sup> geregelt.

Die Einhaltung der Richtlinie durch das Unternehmen/die Institution (nachfolgend „**Unternehmen**“ genannt) ist Voraussetzung für die Erteilung des Zertifikats zum audit berufundfamilie<sup>®</sup>.

## 2. Grundsätzliches zum audit berufundfamilie<sup>®</sup>

### 2.1 audit berufundfamilie<sup>®</sup> im Rahmen der Re-Auditierung

Das audit berufundfamilie<sup>®</sup> ist das strategische Managementinstrument zur Optimierung einer familienbewussten Personalpolitik, das Arbeitgeber darin unterstützt, Unternehmensziele und Mitarbeiterinteressen in eine tragfähige, wirtschaftlich attraktive Balance zu bringen. Es wird von den führenden deutschen Wirtschaftsverbänden BDA, BDI, DIHK und ZDH empfohlen und steht unter der Schirmherrschaft der Bundesfamilienministerin und des Bundeswirtschaftsministers.

Die Re-Auditierung zum audit berufundfamilie<sup>®</sup> wird in den Unternehmen von speziell dafür ausgebildeten Auditorinnen und Auditoren (nachfolgend „**Auditoren**“ genannt, siehe 2.4) durchgeführt.

Mit Re-Auditierung und Erteilung des Zertifikats zum audit berufundfamilie<sup>®</sup> durch die berufundfamilie gGmbH (siehe 2.3, 3.4, 3.5 und 3.6) ist die Teilnahme an der jährlich stattfindenden, öffentlichen Zertifikatsverleihung, die von der berufundfamilie gGmbH organisiert wird, verbunden. Des Weiteren besteht für die zertifizierten Unternehmen weiterhin die Möglichkeit, das Netzwerk und die damit verbundenen Treffen und themenspezifischen Fortbildungsmöglichkeiten, die von der berufundfamilie gGmbH angeboten werden, zu nutzen.

Darüber hinaus nimmt das Unternehmen im Rahmen des audit berufundfamilie<sup>®</sup> an einer Befragung zu „Betriebswirtschaftlichen Effekten familienbewusster Personalpolitik“ teil, welche die berufundfamilie gGmbH mit Unterstützung des Forschungszentrums Familienbewusste Personalpolitik (FFP) an der Universität Münster durchführt. Ziele dieser Studie sind u.a.:

- Sichtbarmachung und genauere Bezifferung betriebswirtschaftlicher Effekte einer familienbewussten Personalpolitik
- Möglichkeit des Aufbaus unternehmensindividueller interner Controlling-Systeme. Dieses Controlling-System kann den Unternehmen helfen, die bereits eingeführten bzw. geplanten Maßnahmen im Rahmen einer familienbewussten Personalpolitik im Hinblick auf ihre betriebswirtschaftlichen Effekte zu evaluieren und somit die Suche nach und die Auswahl von geeigneten Maßnahmen effizient unterstützen
- Einordnung des Unternehmens in einen Gesamtzusammenhang hinsichtlich der aktuellen Personalpolitik (Benchmarking)

---

<sup>1</sup> Im gesamten Text wurde aus Gründen der Lesbarkeit auf die Berücksichtigung der männlichen und weiblichen Form verzichtet. Selbstverständlich beziehen sich alle Ausführungen sowohl auf Frauen als auch auf Männer.

<sup>2</sup> Im gesamten Text gilt ebenfalls aus Gründen der Lesbarkeit die synonyme Bezeichnung von Unternehmen und Institutionen.

Im Rahmen der Re-Auditierung werden die Umsetzungsergebnisse geprüft. Grundlage hierfür sind die zum Zeitpunkt der Auditierung bzw. der letzten Re-Auditierung vereinbarten Ziele und Maßnahmen. Ebenso werden weiterführende Ziele und Maßnahmen vereinbart.

Die Re-Auditierung kann nur in dem Unternehmensbereich durchgeführt werden, der auditiert wurde. Bei Unternehmen mit über 3.000 Beschäftigten sind in Abstimmung mit der berufundfamilie gGmbH mehrere Re-Auditierungen notwendig. Dies erfolgt analog zur Anzahl der Auditierungen.

## **2.2 Gemeinnützige Hertie-Stiftung, berufundfamilie gGmbH**

Auf Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung wurde das audit berufundfamilie® entwickelt und die berufundfamilie gemeinnützige GmbH gegründet.

Die berufundfamilie gGmbH ist Inhaberin der europaweit geschützten Marke und verantwortlich für den einheitlichen Ablauf der Re-Auditierung. Zu ihren Aufgaben gehört es unter anderem, das Instrumentarium kontinuierlich zu optimieren und das audit berufundfamilie® auf breiter Ebene zu institutionalisieren. Die berufundfamilie gGmbH ist zuständig für die Erteilung der Grundzertifikate und Zertifikate, sorgt für die Einbindung der Unternehmen in das Netzwerk der zertifizierten Unternehmen und koordiniert die wissenschaftliche Begleitung. Sie ist Ansprechpartner der Unternehmen für Fragen rund um das audit berufundfamilie®.

## **2.3 Organe der berufundfamilie gGmbH**

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, das Kuratorium, der Aufsichtsrat sowie die Geschäftsführung der berufundfamilie gGmbH.

Aufgabe der Gesellschafterversammlung ist unter anderem die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Kuratoriums sowie des Aufsichtsrats.

Dem Kuratorium obliegt unter anderem die Beratung und die langfristige strategische Ausrichtung und Entwicklung der berufundfamilie gGmbH.

Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind unter anderem die Bestellung, Abberufung und Entlastung von Mitgliedern der Geschäftsführung sowie deren Überwachung und Beratung.

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe des Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages.

Weitere Aufgaben der Organe sind in den etwaigen Geschäftsordnungen geregelt.

## **2.4 Auditoren der berufundfamilie gGmbH**

Als Auditoren lizenziert werden Personen, die von der berufundfamilie gGmbH geschult wurden und ihre Qualifikation nachgewiesen haben. Die Auditoren werden kontinuierlich von der berufundfamilie gGmbH über die Entwicklung des audit berufundfamilie® informiert und weitergebildet. Ihre Arbeit unterliegt darüber hinaus regelmäßigen Qualitätskontrollen durch die Evaluation der durchgeführten Re-Auditierungen.

## **2.5 Vertragsgestaltung**

Die Re-Auditierung wird von lizenzierten Auditoren durchgeführt. Die Auditoren schließen zu diesem Zweck mit dem Unternehmen einen entsprechenden Vertrag, der die vorliegende Richtlinie zum Bestandteil hat. Vertragspartner des Unternehmens ist ausschließlich der jeweilige Auditor, zwischen dem Unternehmen und der berufundfamilie gGmbH wird keinerlei Vertragsverhältnis begründet.

Der Zeitraum zwischen Vertragsunterzeichnung und Beginn der Re-Auditierung (Re-Auditierungsworkshop) darf nicht länger als drei Monate sein. Wird der Zeitraum von drei Monaten zwischen Vertragsabschluss und Beginn der Re-Auditierung überschritten, muss das Unternehmen eine eventuell während dieser Zeit entstandene neue Richtlinie akzeptieren. Falls es während dieses Zeitraums zu einer Preisänderung gekommen ist, muss zusätzlich ein neuer Vertrag mit dem dann gültigen Preis geschlossen werden.

## **2.6 Kosten der Re-Auditierung**

Die Auditoren sind selbständig tätig und können die Preise für das audit berufundfamilie® grundsätzlich frei aushandeln.

Für die Re-Auditierung zum Zertifikat audit berufundfamilie® ist von der berufundfamilie gGmbH ein Mindestpreis vorgegeben. Der aktuelle Preis kann auf den Internetseiten der berufundfamilie gGmbH ([www.beruf-und-familie.de](http://www.beruf-und-familie.de)) eingesehen werden.

Die Zertifizierung der Unternehmen durch die berufundfamilie gGmbH ist kostenlos.

## **2.7 Verschwiegenheitspflicht**

Hinsichtlich aller im Zusammenhang mit der Re-Auditierung bekannt gewordenen Informationen und Unterlagen über das jeweilige Unternehmen, dessen Personal oder über Dritte wahren der Auditor sowie ggf. seine Beschäftigten auch nach Beendigung der Re-Auditierung Stillschweigen. Sie sind nicht befugt, derartige Informationen und Unterlagen für eigene oder fremde Zwecke mittelbar oder unmittelbar zu verwenden. Unterlagen und Informationen dürfen nicht für Projekte und Unternehmungen außerhalb des audit verwendet werden. Abweichungen hiervon bedürfen der schriftlichen Genehmigung der berufundfamilie gGmbH und des betroffenen Unternehmens.

## **3. Ablauf der Re-Auditierung**

Im Folgenden werden die einzelnen Schritte der Re-Auditierung zur Erlangung des Zertifikats zum audit berufundfamilie® dargestellt. Die beschriebene Vorgehensweise und die Vorgaben sind einzuhalten, um eine erfolgreiche Re-Auditierung zu gewährleisten.

Grundsätzlich dauert eine Re-Auditierung nicht länger als einen Monat – vom Re-Auditierungsworkshop bis zum Zeitpunkt des Eingangs der Unterlagen bei der berufundfamilie gGmbH. Die Frist für die Einreichung der Unterlagen ist die für die Einreichung der dritten jährlichen Berichterstattung, d.h. drei Jahre nach Erteilungsdatum des Grundzertifikats oder des Zertifikats bzw. der letzten Verlängerung des Zertifikats. Der genaue Zeitpunkt kann jederzeit bei der berufundfamilie gGmbH erfragt werden.

Alle weiteren Re-Auditierungen werden analog zu dieser Richtlinie durchgeführt.

### **3.1 Projektleitung / Projektassistenz**

Für die Zeit der Re-Auditierung wird eine Projektleitung benannt. Aufgabe der Projektleitung ist es, Ansprechpartner für den Auditor zu sein, die Re-Auditierung unternehmensintern zu koordinieren, sowie Prozesse und Ergebnisse mit den Teilnehmern des Re-Auditierungswshops abzustimmen und die Re-Auditierung nach den entsprechenden Vorlagen zu dokumentieren.

Alle Dokumente, die im Rahmen der Re-Auditierung seitens des Unternehmens erstellt werden (siehe 3.5), müssen sich an den jeweils aktuellen Vorlagen orientieren, die dem Auditor von der berufundfamilie gGmbH zur Verfügung gestellt werden.

Die Projektleitung ist auch verantwortlich für die Protokollierung des Re-Auditierungsworkshops nach Vorlage. Hierbei sollte zur Unterstützung eine Projektassistenz eingesetzt werden

Die Projektleitung wird vom Auditor beim Erstellen der Dokumente unterstützt.

### **3.2 Vorbereitung der Re-Auditierung**

Zur Standortbestimmung dienen das Dokument „Jährliche Berichterstattung“ sowie der Abgleich der letzten und der aktuellen Version der „Informationen zum Unternehmen“. Der aktuelle Stand der „Jährlichen Berichterstattung“ wird vom Unternehmen nach Vertragsunterzeichnung zur Re-Auditierung an den Auditor weitergeleitet, der die Re-Auditierung durchführen wird. Zusätzlich werden dem Auditor seitens des Unternehmens Informationen (beispielsweise Broschüren, Auswertungen, Statistiken, Dienstvereinbarungen, Presseartikel) übermittelt. Diese belegen die Entwicklungen sowie die Ergebnisse aus der „Jährlichen Berichterstattung“.

Zur Vorbereitung des Re-Auditierungsworkshops wird vom Auditor in Kooperation mit der Projektleitung die „Jährliche Berichterstattung“ aktualisiert und das Dokument „Re-Auditierung – Informationen zum Unternehmen“ ausgefüllt.

### **3.3 Teilnehmer des Re-Auditierungsworkshops**

Am Re-Auditierungsworkshop nehmen die Personen teil, die sich seit der Auditierung bzw. seit der letzten Re-Auditierung aktiv und verantwortlich mit der Umsetzung der vereinbarten Ziele und Maßnahmen befasst haben. Die Gruppe sollte nach Möglichkeit nicht mehr als 12 Personen erfassen.

Bei der Zusammensetzung der Gruppe ist zu beachten, dass auch Personen mit Entscheidungsbefugnis teilnehmen müssen.

### **3.4 Re-Auditierungsworkshop**

Ziel des Re-Auditierungsworkshops ist es, weiterführende Ziele und Maßnahmen zu definieren und den Status quo der familienbewussten Personalpolitik zu optimieren.

Bestandteile des Re-Auditierungsworkshops:

- Abweichungen der zum Zeitpunkt der Auditierung bzw. der letzten Re-Auditierung vereinbarten und tatsächlich umgesetzten Ziele und Maßnahmen prüfen
- weiterführende beziehungsweise neue Ziele und Maßnahmen festlegen
- weitere Vorgehensweise besprechen (interne Abstimmung des Dokuments „Zielvereinbarung“ zwischen Projektleitung und Unterschriftsberechtigten, Vorbereitung der Dokumente für die Begutachtung)
- Umsetzungsstruktur festlegen und Ansprechpartner für die Umsetzung benennen

### **3.5 Dokumentation**

Die Dokumentation der Re-Auditierung seitens des Unternehmens umfasst folgende Dokumente:

### **Jährliche Berichterstattung**

Das Dokument „Jährliche Berichterstattung“ wird vor dem Re-Auditierungsworkshop vom Auditor in Kooperation mit der Projektleitung und den Teilnehmern des Re-Auditierungswshops aktualisiert.

### **Re-Auditierung – Informationen zum Unternehmen**

Das Dokument „Re-Auditierung – Informationen zum Unternehmen“ wird vor dem Re-Auditierungsworkshop vom Auditor in Kooperation mit der Projektleitung ausgefüllt.

Dies dient vor allem der inhaltlichen Vorbereitung des Re-Auditierungswshops.

### **Zielvereinbarung**

Das Dokument „Zielvereinbarung“ wird vom Auditor auf Grundlage des Protokolls vom Re-Auditierungsworkshop erstellt, mit dem Unternehmen abgestimmt und von der Leitung des Unternehmens beziehungsweise dem Unterschriftsberechtigten unterschrieben (mit Funktion, Name und Postanschrift des Unterschreibenden, Datum, Ort und Stempel versehen).

### **Zertifikatsurkunde**

Der unternehmensspezifische Textblock in der „Zertifikatsurkunde“ wird nach dem Re-Auditierungsworkshop in einer ersten Fassung vom Auditor erstellt und mit dem Unternehmen abgestimmt. Sollte die endgültige Fassung, welche der berufundfamilie gGmbH abschließend übermittelt wird, formale Mängel aufweisen, behält sich die berufundfamilie gGmbH vor, diese ohne nochmalige Abstimmung mit dem Auditor beziehungsweise dem Unternehmen zu überarbeiten. Dieses Dokument wird öffentlich zugänglich sein.

## **3.6 Weitere Vorgehensweise**

Der Auditor ist verpflichtet, dem Unternehmen nach Abschluss der Re-Auditierung folgende, vollständig ausgefüllte Unterlagen als elektronische Datei zur Verfügung zu stellen:

- Jährliche Berichterstattung
- Re-Auditierung – Informationen zum Unternehmen
- Zielvereinbarung

Die endgültigen Dokumente müssen fristgemäß vom Auditor bei der berufundfamilie gGmbH eingereicht werden. Sollten sich bezüglich der einzureichenden Dokumente Verzögerungen ergeben, so kann der Auditor bei der berufundfamilie gGmbH schriftlich unter Angabe von Gründen eine Verlängerung der Frist beantragen. Diese gilt immer für die gesamte Dokumentation. Die Dokumentation der Re-Auditierung ist immer vollständig vom Auditor bei der berufundfamilie gGmbH einzureichen.

## **3.7 Erteilung des Zertifikats**

Mit der Erteilung des Zertifikat zum audit berufundfamilie® werden Unternehmen ausgezeichnet, die das Grundzertifikat erhalten, in den folgenden drei Jahren gezielt an der Umsetzung der im Rahmen der Auditierung definierten Ziele und Maßnahmen gearbeitet und die Re-Auditierung erfolgreich durchgeführt haben. Das Zertifikat bescheinigt dem Unternehmen eine familienbewusste Personalpolitik im Sinne einer tragfähigen Balance von Erwerbsarbeit und Familie.

Die Erteilung des Zertifikats erfolgt durch die berufundfamilie gGmbH.

Überprüft wird die Einhaltung der formalen Kriterien der Richtlinie, insbesondere:

1. den korrekten Ablauf der Re-Auditierung,
2. die Einhaltung der zeitlichen Vorgaben,
3. die Vollständigkeit der Dokumentation.
4. die Behandlung aller Handlungsfelder

Des Weiteren wird begutachtet, ob die im Rahmen der Auditierung bzw. der letzten Re-Auditierung gesetzten Ziele und Maßnahmen umgesetzt wurden. Darüber hinaus wird begutachtet, ob die neu vereinbarten Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der familienbewussten Personalpolitik hinreichend und realistisch sind.

Die Mitteilung über die Erteilung des Zertifikats erfolgt viermal jährlich, mit einer Vorlaufzeit für die Einreichung der Dokumentation der Re-Auditierung von vier Wochen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zertifikats kann mit der Auflage verbunden werden, spezifische Entwicklungen in der „Jährlichen Berichterstattung“ (siehe Punkt 5) zu dokumentieren.

Mit dem Zertifikat zum audit berufundfamilie<sup>®</sup> erhält das Unternehmen das Recht, das europaweit geschützte Zertifikat zum audit berufundfamilie<sup>®</sup> auf Veröffentlichungen und Druckschriften weitere drei Jahre zu verwenden. Das Zertifikat ist mit dem Datum der Erteilung durch die berufundfamilie gGmbH gültig und läuft nach maximal drei Jahren aus.

Zur Verlängerung des Nutzungsrechts kann das Unternehmen eine weitere Re-Auditierung durchführen.

#### **4. Wissenschaftliche Begleitung des audit berufundfamilie<sup>®</sup>**

Im Rahmen des audit berufundfamilie<sup>®</sup> nimmt das Unternehmen an einer Befragung zu betriebswirtschaftlichen Effekten familienbewusster Personalpolitik teil. Mit der Auswertung dieser Daten wird es möglich sein, betriebswirtschaftliche Effekte familienbewusster Maßnahmen messbar zu machen. Der Fragebogen ist nach Eingang, in der gesetzten Frist, auszufüllen.

Die hieraus resultierenden Ergebnisse der begleitenden wissenschaftlichen Erhebung sind für das Unternehmen zugänglich.

Die Aktualisierung des Datenbestands erfolgt jährlich.

#### **5. Jährliche Berichterstattung**

Das Unternehmen ist verpflichtet, der berufundfamilie gGmbH einmal jährlich ab Erteilung des Zertifikats unaufgefordert die „Jährliche Berichterstattung“ zu übersenden. Die entsprechende Vorlage wird dem Unternehmen von der berufundfamilie gGmbH zur Verfügung gestellt.

Erfolgt die jährliche Berichterstattung nicht oder nur in unzureichender Qualität und wurden deren Mängel vom Unternehmen nicht nach Aufforderung durch die berufundfamilie gGmbH behoben, so kann dem Unternehmen das Zertifikat zum audit berufundfamilie<sup>®</sup> aberkannt werden.

## 6. Öffentlichkeitsarbeit

Die berufundfamilie gGmbH unterstützt die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum audit berufundfamilie®. Auf die Erteilung der Grundzertifikate und Zertifikate zum audit berufundfamilie® wird durch entsprechende Pressemitteilungen hingewiesen.

In der Regel werden die Zertifikatsurkunden zum audit berufundfamilie® im Rahmen einer jährlich stattfindenden, öffentlichen Veranstaltung verliehen, die von der berufundfamilie gGmbH organisiert wird.

Im Internet können sich die zertifizierten Unternehmen auf den Seiten der berufundfamilie gGmbH vorstellen. Hier werden auch die Zertifikatsurkunden der zertifizierten Unternehmen eingestellt.

([www.beruf-und-familie.de](http://www.beruf-und-familie.de))